

9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 22.12.1999

Aufgrund von § 31 Absatz 1, § 13 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Nummer 6, § 18 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl I/14 Nr 32 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19 Juni 2019 (GVBl I/19 Nr. 38) hat die Verbandsversammlung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes auf ihrer Sitzung am 14.12.2023 folgende 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 22.12.1999 beschlossen:

Die Verbandssatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 22.12.1999 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Der § 15 (1) wird wie folgt neu gefasst:

„Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden in Verbindung mit § 5a der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) durch Bereitstellung auf der Internetseite des Zweckverbandes unter www.nwa-zehlendorf.de/oeffentliche-bekanntmachungen unter Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht. Der Hinweis auf die im Internet erfolgte Bekanntmachung wird in folgenden Tageszeitungen vollzogen:

- Oranienburger Generalanzeiger
- Märkische Oderzeitung, Regionalausgabe Barnim Echo

Jeder hat das Recht, die öffentlichen Bekanntmachungen nach Satz 1 während der Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen.“

Artikel 2

Die Änderungen des § 15 (1) treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Oranienburg, den 15.12.2023

Matthias Kunde
Verbandsvorsteher